



Fördermittel für den Mittelstand in Bayern

Mittelständische Unternehmen sorgen für knapp 60 Prozent der Arbeitsplätze und für über 80 Prozent der Ausbildungsplätze in Deutschland, wie das Institut für Mittelstandsforschung, Bonn, auf seiner Website zur volkswirtschaftlichen Bedeutung des Mittelstands ausführt. Wohlstand durch Arbeit und Zukunftssicherung durch Ausbildung – mit diesen zwei Schlagworten könnte man die heutige Rolle des Mittelstands also treffend beschreiben (Abbildung 1)

KMU müssen in die Sicherung ihrer Zukunft investieren

Aber wird der Mittelstand¹ diese Rolle auch in Zukunft spielen können? Sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Zukunft für Mitarbeiter, Kunden und weitere Stakeholder noch attraktiv genug? Oder besteht vielmehr die Gefahr, dass der Mittelstand mehr und mehr gegenüber Großunternehmen an Boden verliert, weil er nicht ausreichend in Innovationen investiert?

Die Risiken dürfen nicht unterschätzt werden: KMU haben an den Aufwendungen für Forschung und Entwick-

■ 1 Unter Mittelstand verstehe ich hier kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit unter 500 Mitarbeitern entsprechend einer Definition des Instituts für Mittelstandsforschung, Bonn. In den Förderprogrammen werden im Sinne der EU-Definition KMU meist als Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern betrachtet.

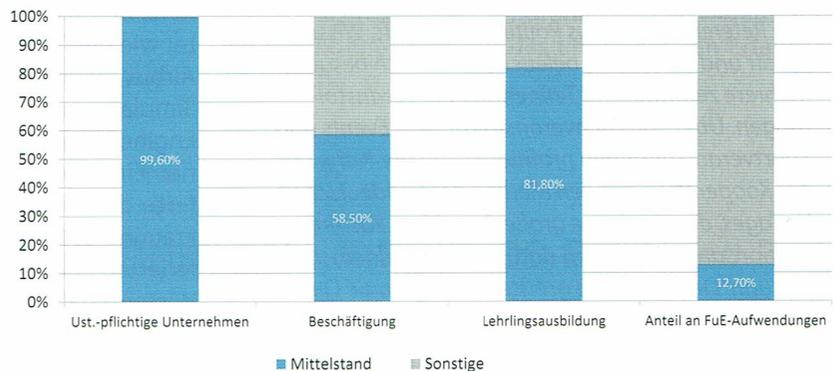
■ 2 Zimmermann, Volker / Thomä, Jörg: KfW Research Nr. 130 vom 16.06.2016: Innovationshemmnisse in KMU – vielfältige Hemmnisse sprechen für eine breit aufgestellte Förderpolitik. KfW Research Nr. 130 vom 16.06.16, S.1.

lung nur einen Anteil von 12,7 Prozent, obwohl sie für über 50 Prozent der Beschäftigung sorgen! Laut KfW (Research Nr. 130 vom 16.06.2016) ging der Anteil der Innovatoren im Mittelstand von 43 Prozent im Zeitraum 2004-2006 auf 29 Prozent im Zeitraum 2012-2014 zurück, der Anteil der Innovationsausgaben von Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern sank von 42 Prozent im Jahr 1995 auf 22 Prozent im Jahr 2014.² (Abbildung 2)

Bayerische Fördermittel – so erhalten Sie einen ersten Überblick

In Bayern wird die Wichtigkeit des Mittelstands traditionell hoch eingeschätzt. Der bayerische Staat unterstützt seine mittelständische Wirtschaft mit einer Reihe von eigenen, also bayerischen Förderprogrammen. Die Förderlandschaft ist dabei sehr vielfältig und reicht von der „Förderung eines umweltorientierten Managements in bayerischen Un-

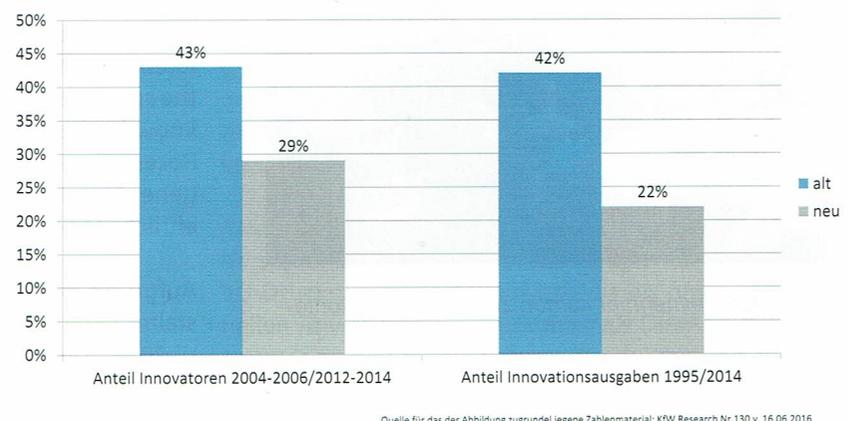
Der Mittelstand sorgt für Arbeitsplätze und Ausbildung, aber hinkt bei FuE hinterher



Quelle für das der Abbildung zugrundeliegende Zahlenmaterial: <http://www.ifm-bonn.org/statistiken/mittelstand-im-ueberblick/#accordion0&tab=0>, besucht am 17.04.2017, Zahlen betreffen das Jahr 2014

Abbildung 1: Aufwendungen des Mittelstandes am Gesamtaufwand

KMU verlieren bei Innovationen an Boden



Quelle für das der Abbildung zugrundeliegende Zahlenmaterial: KfW Research Nr.130 v. 16.06.2016

Abbildung 2: KMU verlieren bei Innovationen an Boden

ternehmen“ über die Förderung qualitativ hochwertiger Computerspiele bis zum Digitalbonus.

Einen guten ersten Überblick über bayerische Fördermittel erhalten Sie auf den Webseiten der bayerischen Staatsministerien. So hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie einen „Wegweiser zu Fördermöglichkeiten für Existenzgründer und Mittelstand in Bayern“ herausgegeben, der vom 15.04.2016 datiert. Dieser Wegweiser kann als PDF-Datei oder als E-Paper kostenlos unter <https://www.stmw.bayern.de/service/foerderprogramme/foerderwegweiser/> heruntergeladen werden. Darin werden auf gut 90 Seiten bayerische Förderprogramme und Beratungsstellen kurz und bündig dargestellt.

Eine weitere Möglichkeit, sich einen Überblick über Fördermittel zu verschaffen, bietet die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unter www.foerderdatenbank.de. Sie enthält Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU. Sie hat Funktionen zur Schnell- und zur Detailsuche sowie einen Förderassistenten. Mit diesen Funktionen kann

entsprechend der Eingaben sehr gezielt nach bestimmten Fördermöglichkeiten gesucht werden. Für Bayern werden derzeit 149 Programme ausgewiesen, für die jeweils eine Kurzfassung, eine vollständige Fassung der Richtlinien und eine Checkliste angezeigt und ausgedruckt werden können.

Die angegebenen Informationsmöglichkeiten sind sehr hilfreich. Wer allerdings noch keine oder nur wenig Übung mit der Auslegung und Anwendung von Förderrichtlinien hat, sollte Beratung bei den in den Fundstellen angegebenen Stellen oder bei einem mit Fördermitteln erfahrenen Berater / einer erfahrenen Beraterin einholen.

Ich möchte jetzt noch auf zwei interessante Fördermöglichkeiten eingehen, und zwar auf das Programm „Digitalbonus“ sowie anschließend auf die bayerische Technologieförderung.

Der Digitalbonus trifft den Bedarf von KMU sehr gut

Das Programm „Digitalbonus“ wurde im Oktober 2016 vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie ver-

öffentlicht. Förderfähig sind KMU mit Sitz in Bayern, die ein Gewerbe angemeldet haben (Freiberufler ohne Gewerbebeanmeldung werden mit diesem Programm also nicht gefördert).

Die Förderung erfolgt im Bereich Digitalisierung für 2 Fördervarianten:

- Fördervariante 1 betrifft gemäß Richtlinie die Entwicklung, Einführung oder Verbesserung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen durch IT K-Hardware, IKT-Software sowie Migration und Portierung von IT-Systemen und IT-Anwendungen im Unternehmen.
- Fördervariante 2 betrifft die Einführung oder Verbesserung der IT-Sicherheit im Unternehmen.

Achtung: Entwicklungen, die für den Verkauf bestimmt sind, werden nicht gefördert. Es geht vielmehr um die Digitalisierung des geförderten Unternehmens selbst. (Tabelle Digitalbonus Bayern)

Für die Förderung „Digitalbonus“ stehen jährlich 20 Millionen Euro zur Verfügung. Weitere Informationen : <https://www.digitalbonus.bayern/>

Digitalbonus Bayern	<i>Standard</i>	<i>Plus</i>	<i>Kredit</i>
Förderquote kleines Unternehmen ¹	50%	50%	
Förderquote mittleres Unternehmen	30%	30%	
Höchstfördersumme	10.000 €	50.000 €	2.000.000 €
Mindestsumme	4.000 €		25.000 €
Wie oft kann beantragt werden	Je einmal je Förderbereich 1 und 2	Insgesamt einmal für Förderbereich 1 oder 2	Zusätzlich oder alternativ
Antragstellung bei	Bezirksregierung	LfA	
Bearbeitungsdauer für den Antrag	ca. 4-6 Wochen	Ggf. Verzögerungen bei Einsatz eines Expertengremiums	

■ 1 Kleine Unternehmen sind gemäß EU-Definition Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und maximal 10 Millionen Euro Jahresumsatz oder Bilanzsumme, mittlere Unternehmen sind Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und maximal 50 Millionen Euro Jahresumsatz oder mit einer Bilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro.

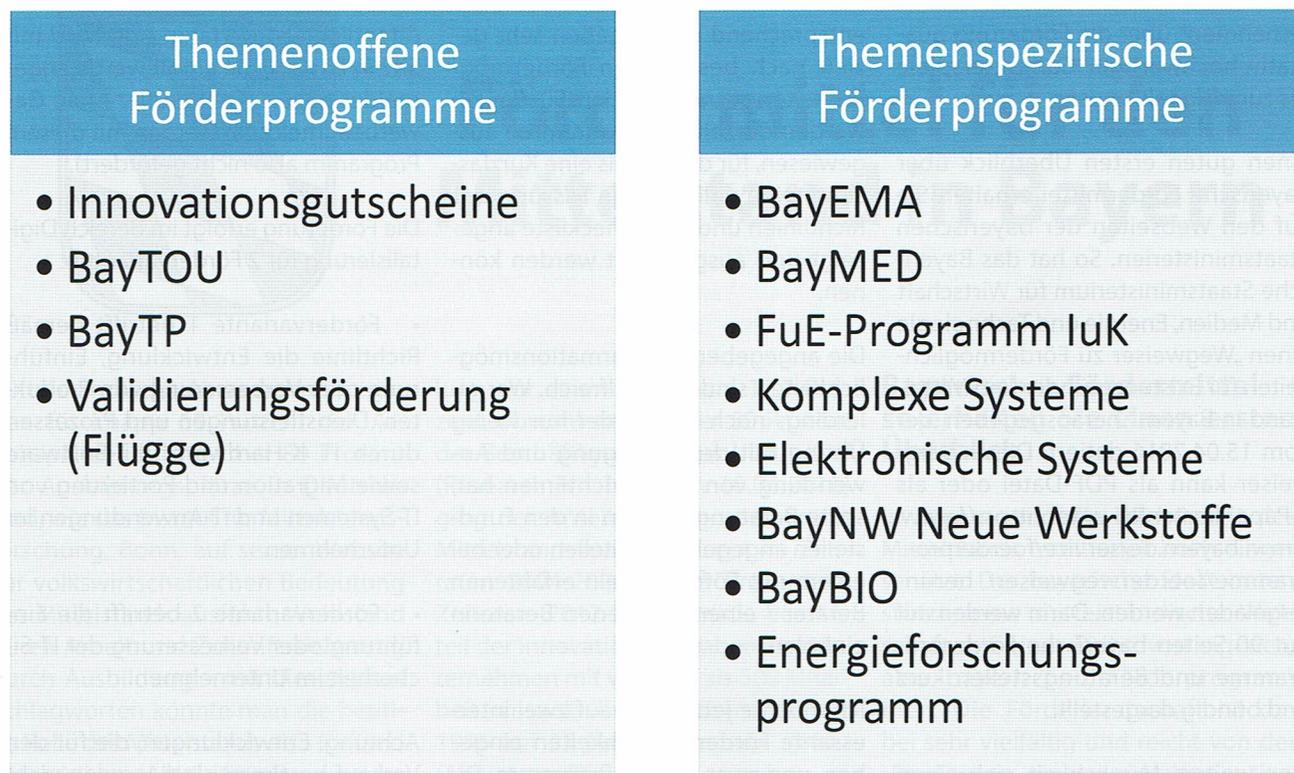


Abbildung 3: Übersicht über die Technologieförderung in Bayern

Technologieförderung in Bayern

In der Technologieförderung Bayern gibt es themenoffene und themenspezifische Förderprogramme.

Themenoffene Förderprogramme

- Innovationsgutscheine

Kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe (unter 50 Mitarbeiter) einschließlich Existenzgründern mit Sitz in Bayern können Innovationsgutscheine für Leistungen externer Entwicklungs- oder Forschungsdienstleister zur Verwirklichung einer innovativen Idee aufeinander aufbauende Innovationsgutscheine (IG) in drei Varianten erhalten: Auftragskosten zwischen 4.000 bis max. 15.000 Euro (IG-1), zwischen 25.000 bis max. 30.000 Euro (IG-2) und zwischen 50.000 bis max. 80.000 Euro (IG-spezial). Die Förderhöhe beträgt grundsätzlich 40% der Ausgaben und steigt bei Beauftragung einer Hochschule um 10% und in Gebieten mit besonderem Handlungsbedarf (hierzu fin-

det sich eine Landkarte im oben erwähnten Wegweiser) ebenfalls um 10%. Damit liegt die Höchstförderung bei 60%. Pro Antragsteller können innerhalb von drei Jahren maximal fünf Innovationsgutscheine bewilligt werden, davon jeweils maximal zwei als IG-1 und als IG-2 und maximal einer als IG-spezial. Die Bagatellgrenze liegt bei 4.000 Euro. Ansprechpartner ist Bayern Innovativ.

- BayTOU – Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen

Gefördert werden können Entwicklungs- und Konzeptvorhaben neugegründeter oder maximal 6 Jahre alter kleinster Unternehmen (unter 10 Mitarbeiter) in zukunftsträchtigen Technologiebereichen. Entwicklungsvorhaben können bis 45% (bei Softwareunternehmen bis maximal 150.000 Euro), Konzeptvorhaben bis 35% (maximal bis 26.000 Euro, in Ausnahmefällen bis 52.000 Euro) gefördert werden. Die Bagatellgrenze liegt bei 15.000 Euro.

Ansprechpartner ist ITZB¹.

- BayTP– Bayerisches Technologieförderungs-Programm / Technokredit

Mit diesem Programm werden themenoffen Einzelprojekte (also keine Verbundprojekte) von mittelständischen Unternehmen mit weniger als 400 Mitarbeitern als Entwicklungs- oder als Anwendungsvorhaben gefördert. Anwendungsvorhaben können mit dem Technokredit der LfA gefördert werden, Entwicklungsvorhaben können bis zu 35% bei KMU und bis 25% bei den größeren Unternehmen gefördert werden. Ansprechpartner ist ITZB.

- Validierungsförderung (Flügge)

Dieses Programm betrifft staatliche Hochschulen und Gründer aus der Hochschule. Der Programmteil Flügge (für Gründer) konnte allerdings nur bis 24.04.2017 beantragt werden.

■ 1 Bayern Innovativ GmbH
Projektträger Bayern - ITZB
Tel. +49 800 - 0268724
E-Mail: kontakt@projekttraeger-bayern.de

Themenspezifische Förderprogramme

Themenspezifische Förderprogramme unterscheiden sich vor allem durch die Branchen- oder Technologiebezogenheit und durch unterschiedliche Betreuer der Förderanträge. Generell werden Vorhaben der industriellen Forschung¹ bis maximal 50% und Vorhaben der experimentellen Entwicklung² bis maximal 25% (bei einzelnen Programmen gibt es eine Erhöhung um 10% für KMU auf 35%) bezuschusst. Bei unterschiedlichen Anteilen werden die Fördersätze anteilig angesetzt.

Bayerische Institutionen im Kontext von Innovationen

In der Bayerischen Forschungs- und Innovationsagentur, ehemals „Haus der Forschung“, kooperieren folgende Institutionen an den Standorten Nürnberg und München:

- Bayerische Forschungsallianz BayFOR: Unterstützung bei EU-Programmen.
- Bayerische Forschungsstiftung: Unterstützt mit einem jährlichen Budget von etwa 20 Millionen Euro FuE-Verbundvorhaben zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

■ 1 Industrielle Forschung beinhaltet planmäßiges Forschen oder kritisches Erforschen zur Gewinnung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln oder wesentliche Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen herbeizuführen.

■ 2 Experimentelle Entwicklung beinhaltet Erwerb, Kombination, Gestaltung und Nutzung vorhandener wissenschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher und sonstiger einschlägiger Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln.

- Bayerische Patentallianz BayPAT: Patentverwertung bayerischer Hochschulen.
- Bayern Innovativ: Fokussierung auf zukunftsorientierte Technologien in wichtigen Branchen der bayerischen Wirtschaft.
- Projektträger Bayern – ITZB: Ansprechpartner und Antragsprüfung für eine Reihe von bayerischen Förderprogrammen.

Zur Finanzierung von Innovationsvorhaben stehen die LfA Förderbank Bayern, die Bayern Kapital GmbH (mit verschiedenen Fonds – vom Seedfonds bis zum Wachstumsfonds) und die Bayerische Beteiligungsgesellschaft BayBG zur Verfügung.

Dazu gibt es 17 Cluster, in denen die Vernetzung von Unternehmen untereinander und mit Forschungseinrichtungen angestrebt wird.

Auch die Kammern (IHK und Hand-



werkskammern) stehen mit spezialisierten Beratern für Innovation oder Digitalisierung zur Verfügung.

Insgesamt stehen also in Bayern neben den Angeboten des Bundes und der EU leistungsfähige Programme und Institutionen zur Verfügung, mit deren Hilfe Unternehmen und insbesondere der Mittelstand ihre innovativen Vorhaben realisieren können.

■ Robert Silberhorn

Robert Silberhorn

ist beratender Betriebswirt in Hof. Er berät seit 1998 Unternehmen in betriebswirtschaftlichen Fragen und beschäftigt sich schwerpunktmäßig damit, wie Unternehmen ihr Geschäft weiterentwickeln (Business Development) und ihre Attraktivität durch systematisches Innovationsmanagement erhöhen können. In diesem Zusammenhang bietet er Unternehmen auch die Beratung bei der Einwerbung von Fördermitteln für Investitions- und Innovationsprojekte an.

Weitere Informationen finden Sie unter www.silberhorn-hof.de oder erhalten bei Robert Silberhorn A.-v.-Humboldt-Str. 6 95032 Hof
Telefon +49 9281 928 4875
E-Mail: rs@silberhorn-hof.de

